Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 79/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 05.03.2026	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2026	vorberatend
Rat	24.03.2026	beschließend

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:
Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge gem. § 80 Abs. 4 GO beschlossen.

Sachdarstellung:
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde gem. § 80 Abs. 2 GO vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 24.02.2026 eingebracht und zur Vorberatung an die Fraktionen verwiesen.

Die Ergebnisse der Vorberatungen und etwaige Änderungsanträge werden am Sitzungstag vorgestellt und beraten. Hierzu ist eine Übersicht der Änderungsanträge der Verwaltung beigefügt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist entsprechend § 59 Abs. 2 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss vorzuberaten.

Im Anschluss ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltsatzung erfolgte am 25.02.2026. In der öffentlichen Bekanntmachung wurde den Einwohnern und Abgabenpflichtigen die Gelegenheit gegeben bis zum 13.03.2026 Einwendungen hiergegen zu erheben. Sollten sich im vorgenannten Zeitraum Einwendungen ergeben, so wird über diese in der Ratssitzung am 24.03.2026, vor der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2026, beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2026 einstimmig in die Sitzung des Rates am 24.03.2026 vertagt.